

Prüfungsteile

Die schriftlichen Abiturprüfungen in Englisch und Französisch bestehen aus folgenden Teilen:

Prüfungsteil	Prüfungsdauer	
	grundlegendes Anforderungsniveau	erhöhtes Anforderungsniveau
1 Hörverstehen	Arbeitszeit 30 Minuten	Arbeitszeit 30 Minuten
2 Schreiben mit integriertem Leseverstehen	Auswahlzeit 30 Minuten Arbeitszeit 180 Minuten	Auswahlzeit 30 Minuten Arbeitszeit 270 Minuten
3 Sprachmittlung in die Fremdsprache		

Vorbereitung des Prüfungsteils 1 (Hörverstehen)

Die Fachlehrer sollten zur Vorbereitung auf das Hörverstehen in der Abiturprüfung

- die Prüflinge mit den zu erwartenden Aufgabenformaten vertraut machen (Zuordnungsaufgaben, Multiple Choice, Satzergänzung, Vervollständigung von Tabellen);
- mit den Prüflingen das korrekte Verhalten während der Prüfung üben (Arbeitsmaterial vorbereiten, Geräusche vermeiden, Zeitmanagement, Handhabung der Wörterbücher, Verhalten bei akustischen und Verständnisproblemen);
- die technischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Prüfungsablauf schaffen (Vorbereitung der Prüfungsräume, Überprüfen der Abspielgeräte und des Hörmaterials, Sitzanordnung).

Die Schulleitung stellt in Vorbereitung auf das Hörverstehen sicher, dass

- die benötigte Anzahl an CDs auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau bereitstehen;
- für alle Prüflinge angemessene akustische Bedingungen vorhanden sind (ruhige Lage, Einzelarbeitsplätze, gute Akustik, Vermeidung von Störgeräuschen);
- mindestens ein Fachlehrer der zu prüfenden Sprache pro Raum zur Prüfungsaufsicht eingesetzt wird;
- zwei Tage vor dem Prüfungstermin alle übergebenen Tonträger durch Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer vollständig geprüft werden und die Hardware auf Funktionsfähigkeit getestet wird.

Hinweise zur Durchführung des Prüfungsteils 1 (Hörverstehen)

Das Hörverstehen bildet den ersten Teil der schriftlichen Abiturprüfung in den Fächern Englisch und Französisch.

Zu Beginn erhalten die Prüflinge Informationen zum Bearbeiten der Aufgaben zum Hörverstehen.

Um die ordnungsgemäße Durchführung des Hörverstehens zu ermöglichen, werden die Prüflinge darüber belehrt, dass während dieses Prüfungsteils als Störungen gelten:

- Essen und Trinken
- das Benutzen eines Wörterbuchs außerhalb der Pausen zum Lesen der Aufgabenstellungen und der Bearbeitungsfragen
- Zwischenfragen
- bewusste Störgeräusche

Verlässt ein Prüfling während des Hörverstehens den Prüfungsraum, so ist eine anschließende Fortsetzung des Prüfungsteils 1 nicht möglich.

Nach der Belehrung werden die Prüfungsaufgaben für den ersten Teil der Prüfung (Hörverstehen) ausgeteilt.

Die Arbeitszeit beginnt mit dem Start des Tonträgers.

Der Tonträger enthält mehrere Höraufgaben. Er wird einmal ohne Unterbrechung vollständig abgespielt.

Der Tonträger enthält Pausen zum Lesen der Aufgabenstellungen und Zeiten zu deren Bearbeitung.

Die Benutzung von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern während dieser Lese- und Bearbeitungsphasen ist gestattet.

Am Ende des ersten Prüfungsteils werden die Unterlagen zum Hörverstehen eingesammelt.

Das Einsammeln der bearbeiteten Höraufgaben und das Bereitstellen der weiteren Prüfungsmaterialien verlängert die Gesamtdauer der Prüfung.

**Hinweise zur Durchführung der Prüfungsteile 2 und 3
(Schreiben mit integriertem Leseverstehen und Sprachmittlung in die Fremdsprache)**

Diese Prüfungsteile bilden den zweiten Teil der Abiturprüfung in den Fächern Englisch und Französisch.

Es wird eine Auswahlzeit von 30 Minuten gewährt. Diese Auswahlzeit dient den Prüflingen zum einen dazu, sich einen Überblick über die Aufgabenstellungen und Materialien zu verschaffen. Zum anderen müssen Auswahlentscheidungen getroffen werden. Die Verwendung der zulässigen Hilfsmittel wie der Wörterbücher ist bereits in dieser Phase erlaubt.

Während der Auswahlzeit greifen die Prüflinge auf die Methoden zum systematischen Erschließen von Materialien und Aufgabenstellungen zurück und dürfen hierzu Markierungen sowie Notizen vornehmen.

Von den zur Wahl stehenden zwei Themen im Prüfungsteil 2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) ist eines auszuwählen und zu bearbeiten. Die Prüflinge können dabei zwischen einem literarischen und einem nicht-literarischen Text wählen.

Für den Prüfungsteil 3 (Sprachmittlung) wird eine Aufgabe vorgegeben.

Hinweise zur Bewertung

Die den Prüfungsaufgaben beigefügten Bewertungshinweise enthalten Aussagen zu den erwarteten Prüfungsleistungen in den einzelnen Kompetenzbereichen und zu deren Gewichtung.

Die Bewertung der Prüfungsleistung im Prüfungsteil 1 erfolgt mit Hilfe von Bewertungseinheiten, in den Prüfungsteilen 2 und 3 erfolgt sie ganzheitlich (holistisch).

Die Teilaufgaben werden dabei einem oder mehreren Anforderungsbereichen zugeordnet und beziehen sich auf einzelne Standards der „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsteilen werden wie folgt zu einem Gesamtergebnis verrechnet:

Prüfungsteil	Anteil am Gesamtergebnis
1 Hörverstehen	20 %
2 Schreiben mit integriertem Leseverstehen	55 %
3 Sprachmittlung in die Fremdsprache	25 %

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von bis zu zwei Punkten in einfacher Wertung. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind Gegenstand der fachspezifischen Bewertungshinweise in den Prüfungsteilen 2 und 3.

Bewertung der Teilkompetenz Hörverstehen:

- Die Menge an Bewertungseinheiten und ihre Verteilung auf die einzelnen Aufgaben werden bindend vorgegeben. Die Vergabe von halben Bewertungseinheiten ist nicht zulässig.
- Die sprachliche Qualität der Antworten wird nicht gewertet. Ausschlaggebend für die Anzahl der Bewertungseinheiten ist die Verständlichkeit der Antwort.

Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben bzw. Sprachmittlung:

- Sprache und Inhalt werden holistisch bewertet.
- Die inhaltliche und sprachliche Leistung sind bei der Bewertung der Gesamtleistung im Verhältnis von 40 % zu 60 % zu gewichten.